

Anlieger Spinnerweg, Spinnerweg 53783 Eitorf

13. JUNI 2018

An den Rat der
Gemeinde Eitorf

Markt 1

53783 Eitorf

GEMEINDE EITORF				
Eingang				
13.06.18		10-11		
10	60	/	/	

Straßenausbau „Spinnerweg“

Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW und §7 der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir, die Anlieger des Spinnerweg, den Antrag:

Die Straße „Spinnerweg“ soll nicht ausgebaut werden. Die Straße bleibt im jetzigen Bestand erhalten.

Begründung:

Die Straße erfüllt die Anforderung an eine Straße nach der Erschließungssatzung der Gemeinde Eitorf.

Sie genügt der Nutzung, die der Bebauungsplan vorsieht.

Die Straße entspricht der Straßenverkehrsordnung.

Der Verkehrssicherungspflicht wird nicht verletzt.

Die Straße hat noch eine vermutliche Restnutzungsdauer von mehr als 30 Jahren.

Für die Anlieger

Im Auftrag der „IGSpW“ – Interessengemeinschaft Spinnerweg-



Anlieger Spinnerweg, Spinnerweg 53783 Eitorf

13. Jun. 2018

An den Rat der
Gemeinde Eitorf

Markt 1

53783 Eitorf

GEMEINDE EITORF			
Eingang			
13.06.18		10-11	
<i>10.60</i>	<i>/</i>	<i>/</i>	

b.u.

Straßenausbau „Spinnerweg“

Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW und §7 der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Fall, dass unserem 1. Bürgerantrag: „Kein Straßenausbau Spinnerweg“, nicht entsprochen wird, stellen wir, die Anlieger des Spinnerweg, den weiteren Antrag:

Zur Klärung des Sachverhalts zum Ausbau „Spinnerweg“ soll ein selbständiges, einverständliches Beweisverfahren einschließlich Beweissicherung gemäß §485. ZPO oder nach §98 VwGO gemeinsam durchgeführt werden.

Begründung:

Nach Auffassung der Gemeinde Eitorf soll die Straße „Spinnerweg“ ausgebaut werden. Demgegenüber steht die Auffassung der Anlieger, dass die Straße nicht ausgebaut zu werden braucht.

Da es sich nicht um eine politische Frage, sondern um eine Fach- und Sachentscheidung handelt, kann durch das einverständliche Beweisverfahren die rechtliche Situation im Vorfeld geklärt werden. Unnötige Rechtsstreitigkeiten der einzelnen Anlieger resp. Der IGSpW gegen die Gemeinde Eitorf könnten somit vermieden werden.

Für die Anlieger

Im Auftrag der „IGSpW“ – Interessengemeinschaft Spinnerweg-